



Öffnung der Grundschulen, Kitas und Kindertagespflege

Auf Basis des Bund-Länder-Beschlusses vom 10. Februar plant die baden-württembergische Landesregierung, die Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) seit 22. Februar schrittweise für den Präsenzunterricht zu öffnen. Auch die Kitas und die Einrichtungen der Kindertagespflege kehren zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. Für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege bedeutet dies, dass sie keine Notbetreuung mehr anbieten. Für sie gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie etwa eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und weitere Maßnahmen, die in den gemeinsamen Schutzinweisen der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg und des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg enthalten sind.

Konzept für den Wiedereinstieg im Überblick

Das Konzept für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb an den Grundschulen sowie den Grundstufen der SBBZ ist angelehnt an die Regelungen für den Wiedereinstieg nach dem ersten Lockdown im vergangenen

Jahr zum Ende der Pfingstferien. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatorischen Erfahrungen zurückgreifen, als dieses Modell bereits an den Grundschulen erfolgreich umgesetzt wurde.

- An den Grundschulen startet ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche. Zwei Klassenstufen kommen dabei jeweils in die Präsenz, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Dabei werden die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt.
- Der Präsenzunterricht soll in möglichst konstanten Gruppen (Kohortenprinzip) erfolgen.
- Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Sportunterricht findet nicht statt.
- Der Präsenzunterricht soll jeweils mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen, gerne aber auch mehr, wenn dies die Schule ermöglichen kann. Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterialien für alle Klassenstufen im Fernlernen.
- Es wird weiterhin eine Notbetreuung geben für diejenigen Kinder, die jeweils nicht im Präsenzunterricht sind und Anspruch auf Notbetreuung haben.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, das heißt, die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, werden ebenfalls im Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht unterrichtet. Die Schulen entscheiden dabei selbst über den Umfang des Präsenzangebots. Wie bereits im vergangenen Jahr sollen die Schulen auch wieder einzelne Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht einbeziehen können, die über den Fernunterricht nicht erreicht werden konnten oder Schwierigkeiten beim Fernlernen haben. Diese Möglichkeit gilt sowohl in den Grundschulen als auch an den weiterführenden und den beruflichen Schulen.

Kitas kehren zurück zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Notbetreuung in den Kindertagesstätten ist beendet. Auf Beschluss der Landesregierung findet wieder ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ statt. Der Besuch der Kindertagesstätten steht damit allen Kindern wieder offen. Allerdings sind hierbei strenge Vorgaben des Infektionsschutzes beachten. Dies dient dem gesunden

heitlichen Schutz und der Fürsorge für Kinder, Eltern und Personal.

Die Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten sind von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr beziehungsweise 8 bis 16.30 Uhr, freitags sind sie bis maximal 16 Uhr geöffnet. Damit kann das Betreuungsangebot fast vollständig angeboten werden, lediglich die Randzeiten sind geringfügig eingeschränkt.

„Wir freuen uns, dass die Infektionszahlen sinken. Allerdings müssen nach wie vor alle Beteiligten große Sorgfalt walten lassen, um ein erneutes Ansteigen der Infektionen zu verhindern. Wir bitten deshalb die Eltern, die Infektionsschutzvorgaben der Kitas und die Einhaltung der AHA-Regeln sorgfältig zu beachten. Die Öffnung der Kitas für alle Kinder sollte nicht zu dem Fehlschluss verleiten, wir könnten in allen anderen Bereichen des Lebens nun auf Kontaktreduzierungen verzichten – im Gegenteil. Bitte lassen Sie uns alle verantwortungsbewusst handeln und unsere Kontakte weiterhin weitgehend reduzieren. Dadurch können wir alle einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Bitte schicken Sie Ihr Kind zudem nicht in die Kita, wenn es erkrankt ist. Ihr Kind sollte 24 Stunden symptomfrei sein, ehe es wieder eine Einrichtung besuchen kann“, appelliert die Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten, Sabine Gaidetzka, an die Eltern.

Kindertagespflege kehrt zurück zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Auch für die Angebote der Kindertagespflege gilt die Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Kinder in Kindertagespflege können nun wieder von ihrer Kindertagespflegeperson unter Einhaltung der strengen Vorgaben des Infektionsschutzes betreut werden. Diese Vorgaben dienen dem gesundheitlichen Schutz und der Fürsorge für Kinder, Eltern und Kindertages-

pflegepersonen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die pandemieeindämmenden Maßnahmen von allen konsequent eingehalten werden. Für Kindertagespflegepersonen bedeutet dies, die ständige Anpassung und Einhaltung des Hygienekonzepts der Kindertagespflegestelle an die aktuellen Schutzinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie. Für Fragen steht der Fachdienst Kindertagespflege zur Verfügung. Die Servicestelle ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0621/293-3734 oder per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim zu erreichen.

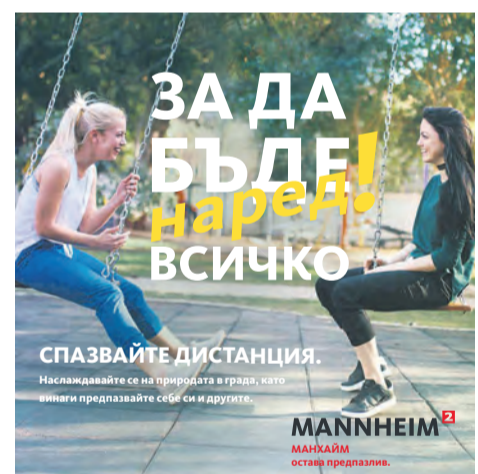
Schulkindbetreuung: Notbetreuung wird weiterhin angeboten

Es gibt weiterhin eine Notbetreuung für diejenigen Kinder der Klassenstufen 1 bis 4, die jeweils nicht im Präsenzunterricht sind und Anspruch auf Notbetreuung haben. Anspruch auf eine solche haben:

- Kinder, bei denen beide Erziehungsbeauftragte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz als beruflich unabkömmlich gelten oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze sowie
- Kinder, bei denen der Besuch der Einrichtung zum Schutz des Kindes erforderlich ist
- sonstige schwerwiegende Gründe.

Die entsprechenden Formulare finden sich hier: <https://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/service-waehrend-corona/notbetreuung>

Derzeit wird geprüft, wie mit den Betreuungsgeldern für den Februar umgegangen werden soll, hierfür wird noch um etwas Geld gebeten. Final muss hierüber der Gemeinderat entscheiden, dessen nächste Sitzung am 16. März stattfindet. |ps



Regelmäßige Schnelltests für Beschäftigte an Kita und Schule

Die Stadt Mannheim möchte allen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den weiteren Beschäftigten in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine regelmäßige und einfache Corona-Testung zwei Mal pro Woche vor Ort in ihrer Einrichtung ermöglichen. Der Hauptausschuss hat die Verwaltung ermächtigt, hierfür 80.000 Antigen-Schnelltests zur Verfügung zu stellen. Für deren Bereitstellung investiert die Stadt Mannheim etwa 500.000 Euro. Hinzu kommen weitere Ausgaben für Schulungen, Hygieneausstattung und Logistik. Die Tests wurden mit Hilfe der Rettungsdienste an die Einrichtungen verteilt und stehen seit dem 22. Februar zur Verfügung.

Zur richtigen Handhabung der Test wurden zwei bis drei Mitarbeitende pro Einrichtung entsprechend geschult. Sie stehen vor Ort ihren Kolleginnen und Kollegen bei deren eigener Testung zur Seite und leiten diese an. Die Schulung wurde für zirka 700 Personen mit einem strengen Hygienekonzept und vorgegebenen Zeitfenstern im Rosengarten organisiert. Die Testungen werden allen rund 8.000 Beschäftigten an Mannheimer Einrichtungen angeboten. Die Kindertagespflegepersonen wurden darüber informiert, welche Testmöglichkeiten für sie bestehen.

Es handelt sich um Antigen-Schnelltests,

mit denen eine Testung der Beschäftigten unter Anleitung in ihrer Einrichtung direkt vor Dienstbeginn stattfinden kann. „Die Idee von Testungen direkt in den Einrichtungen verspricht unserer Ansicht nach eine deutliche höhere Beteiligung, als wenn die Beschäftigten zweimal pro Woche zum Hausarzt müssen. Bisher gibt es auch nur sehr wenige Apotheken, die ein solches Angebot machen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Wir hoffen, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot annehmen werden, um so ein kontinuierliches Monitoring über das Infektionsgeschehen an Schulen und Kitas zu haben.“

Auch die Freien Träger beteiligen sich mit ihren Beschäftigten gerne, berichtet Bildungs- und Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert: „Wir unternehmen enorme Anstrengungen, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bestmöglich gewährleisten zu können. Dies geschieht etwa auch durch die Bereitstellung entsprechender Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Schutzmasken für unser Personal. Freie Träger und Kindertagespflegepersonen erhalten zudem einen Zuschuss der Stadt für die Anschaffung von Schutzausrüstung und Hygienematerial. Dies verstehen wir auch als Ausdruck der Wertschätzung für ihre Arbeit für unsere Kinder und Familien.“ |ps

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Stadt Mannheim hebt Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung auf

Die Stadt Mannheim hatte am 11. Februar aufgrund eines entsprechenden Erlasses des Landes Baden-Württemberg eine nächtliche Ausgangsbeschränkung verfügt. Wie in der Allgemeinverfügung vorgesehen, wird diese aufgehoben, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz von 50, bezogen auf das Stadtgebiet Mannheim, an drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Die Sieben-Tage-Inzidenz in Mannheim liegt nach den Zahlen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg am vergangenen Freitag den dritten Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 50. Die Allgemeinverfügung wurde daher aufgehoben.

Nach wie vor stehen die Stadt Mannheim und die Landkreise Rhein-Neckar und Neckar-Odenwald in engem Austausch. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim ist unter

www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe zu finden.

Impftermine

Täglich werden neue Impftermine eingestellt, auch für den darauffolgenden Tag. Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Anmeldung erfolgt zentral über das Land Baden-Württemberg. Es gibt drei Möglichkeiten, einen Termin zu vereinbaren:

- Auf der Homepage www.impfterminservice.de. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse, beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Eine Anleitung zur Anmeldung über die Website ist auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung: www.kassenarzte.de – Anleitung für Impfungen zu finden.
- Per Telefon unter 116117
- Mit der App „116117“

Es sollten unbedingt Termine für die 1. und die 2. Impfung gebucht werden. Impftermine dürfen nur nach der vorgegebenen Priorisierung vergeben werden. Informationen zu den impfberechtigten Personengruppen sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/ zu finden.

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Wurde trotz fehlender Berechtigung ein Termin gebucht, wird kein Zugang zum Impfzentrum gewährt. Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit geimpft werden können, benötigen aktuell eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers beziehungsweise bei freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzten der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), aus der hervorgeht, dass sie zur Priorisierungsgruppe 1 gehören.

Impftermine für über 80-jährige Bürgerinnen und Bürger

Die Stadt Mannheim verschiebt seit Anfang Februar Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Die Stadtverwaltung bittet darum, den Eingang der Briefe zu beachten und die Möglichkeit der gesonderten Buchung rasch zu nutzen. Es sind auch kurzfristige Termine verfügbar. Die Schreiben sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu buchen. Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also – zusätzlich zur Möglichkeit einer Buchung über die 116117 – eine Terminvergabe für über 80 Jahre alte Mitbürgerinnen und Mitbürger gesichert. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 1., bis Freitag, 5. März, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: An der Radrennbahn - Atterseestraße - Carl-Benz-Straße - Frobeniusstraße - Geibelstraße - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Herbststraße - Käfertaler Straße - Mallauststraße - Mosbacher Straße - Murgstraße - Mutterstadter Platz (Rheinauschule) - Osterbucker Straße - Oswaldstraße - Rheinauer Ring - Rohrhofer Straße - Römerstraße (Wallstadt-Schule) - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule) - Winterstraße (Pfungstberg-Schule) - Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule) |ps

Digital-Konzert
mit Klassikern und Chat

Am Freitag, 26. Februar, steht um 21 Uhr die „Plant Session No. 2“ des Mannheimer Nationaltheaters (NTM) an, ein Konzert der beiden NTM-Schauspielensemblemitglieder Annemarie Brüntjen und Matthias Breitenbach. Quasi mit den Pflanzen in den Büros des NTM als Publikum haben Annemarie Brüntjen und Matthias Breitenbach einen Gig eingespielt, in dem sie Klassiker, Perlen aus Experimental Post-Pop, Alternative, Indie und Singersongwriter zu einer filmisch dokumentierten Klang-Performance verzahnen. Das aufgezeichnete Konzert wird im Stream auf dem YouTube-Kanal des Nationaltheaters von einem Live-Chat begleitet, in dem die Zuschauerinnen und Zuschauer vor den heimischen Bildschirmen die Möglichkeit haben, mit Annemarie Brüntjen und Matthias Breitenbach über Musik, Pflanzen und eigentlich alles ins Gespräch zu kommen. Den Chat gibt es allerdings nur am 26. Februar zum Release des Konzerts um 21 Uhr. Anschließend wird der Konzertmitschnitt auf der Website des Nationaltheaters unter NTM Digital sowie bei YouTube weiterhin abrufbar sein. |ps

Gabriela Badura wird 80

Die Mannheimer Theaterschauspielerin Gabriela Badura ist am 22. Februar 80 Jahre alt geworden. Von der Bühne verabschiedete sich das Ehrenmitglied des Nationaltheaters 2014 nach über 120 Rollen in 41 Jahren. 2008 erhielt Gabriela Badura den Mannheimer Bloomau-Orden. Die Jubilarin wurde 1941 in Gleiwitz, das heute in Polen liegt, geboren. Aufgewachsen ist sie in Tirschenreuth und Augsburg. Ihre Schauspielausbildung absolvierte Gabriela Badura am Wiener Max-Reinhardt-Seminar. Im Anschluss war sie zunächst am Burgtheater in Wien engagiert. Danach stand sie in Bonn, Düsseldorf, Zürich und Essen auf der Bühne, bis sie 1975 mit dem neuen Schauspielchef Claus Leininger an das Mannheimer Nationaltheater wechselte. Ihre erste Rolle in Mannheim war die der Witwe Begbick in Brechts „Mann ist Mann“. Die Ehrenmitgliedschaft des Nationaltheaters erhielt Gabriela Badura im Jahr 2013. |ps

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Mammut in Mannheim gesichtet

In den Reiss-Engelhorn-Museen läuft der Aufbau zur Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“



Lebensechte Rekonstruktion eines Mammuts.

FOTO: REBECCA KIND

320 Kilogramm. Damit ist sie ein Leichtgewicht im Vergleich zum Original, das bis zu fünf Tonnen auf die Waage brachte.

Die Rekonstruktion basiert auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Dauerfrostboden Sibiriens erhielten sich Mammutfunde mit Haaren, Haut, Fleisch, Blut und so-

gar inneren Organen. Anhand solcher Funde rekonstruierten Expertinnen und Experten aus den Niederlanden die Mammutkuh in der Ausstellung. Mehr als sechs Monate dauerte die Herstellung. Das Innere besteht aus Holz, Metall und Kunststoff, das Äußere aus passend eingefärbtem Kunstfell. Dabei legten

die Macherinnen und Macher großen Wert darauf, dass die Rekonstruktion so lebens-echt wie möglich wird. Viele Details stechen ins Auge – von den akkurat geschwungenen Wimpern über das teils verfilzte Fell bis hin zur Körperhaltung. „Unser Mammut hat auch ziemlich kleine Ohren im Vergleich zur Körpergröße“, hebt Kuratorin Dr. Sarah Nelly Friedland hervor. „Das entspricht dem Stand der Wissenschaft, wurde allerdings schon häufig falsch ab- und nachgebildet.“

Mammuts waren die größten Landlebewesen der letzten Eiszeit. Um 12.000 v. Chr. starben sie in Mitteleuropa aus. Die Schau „Eiszeit-Safari“ lässt diese Giganten und weitere eindrucksvolle Tierarten wieder auferstehen. Mehr als 100 Exponate – darunter zahlreiche lebensechte Rekonstruktionen und Skelette sowie Mitmach-Stationen – sind in der Ausstellung zu sehen.

Die Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ ist vom 18. April 2021 bis 13. Februar 2022 in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim zu sehen. Hauptförderer ist die Klaus Tschira Stiftung. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.eiszeitsafari.de. |ps

Stadtteilversammlung für Kinder
und Jugendliche aus Neuhermsheim

Die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Neuhermsheim sind aufgerufen, sich einzubringen. Im Rahmen der 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung veranstaltet das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro am Mittwoch, 10. März, ab 17.30 Uhr eine Stadtteilversammlung in Neuhermsheim, pandemiebedingt als Digital-Konferenz. In verschiedenen Einrichtungen in Neuhermsheim können sich Kinder und Jugendliche intern auf die Stadtteilversammlung vorbereiten. Falls die Einrichtungen Bedarf haben, können sie sich zur Unterstützung beim 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro melden. Sowohl technischer als auch inhaltlicher Support ist möglich. Die Kinder und Jugendlichen diskutieren zunächst untereinander, welche Themen, Ideen und Anliegen sie für die Entwicklung ihres Stadtteils haben. Für Kinder und Jugendliche, die in keiner Einrichtung angebunden sind, bietet 68DEINS! am Dienstag, 9. März, von 17 bis 19 Uhr eine Digital-Konferenz zur Vorbereitung an. Interessierte können sich dazu

per E-Mail an info@68deins.de anmelden.

In der digitalen Stadtteilversammlung präsentieren die Kinder und Jugendlichen dann jeweils das wichtigste Anliegen der Gruppe. An der Konferenz nehmen Politikerinnen und Politiker aus Bezirksbeirat und Gemeinderat, Mitarbeitende der Verwaltung und Mitglieder der Vereins- und Verbandsarbeit teil, um die Ideen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen anzunehmen, zu diskutieren und nach Möglichkeit in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Alle Interessierten können sich vorab an info@68deins.de wenden. 68DEINS! beantwortet alle Fragen, organisiert die Angebote und stellt die Zugangsdaten zur Verfügung.

Die Versammlung wird vom 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro Mannheim organisiert. Es befindet sich in der Trägerschaft des Stadtjugendring Mannheim e.V. sowie der Stadt Mannheim, Jugendamt und Gesundheitsamt und Fachbereich Demokratie und Strategie. |ps

Veranstaltungen
zum „Equal Pay Day“

Noch immer verdienen Frauen rund 19 Prozent weniger als Männer. Der „Equal Pay Day“ steht für den Tag, bis zu dem Frauen rein rechnerisch umsonst arbeiten, während Männer schon seit Jahresbeginn bezahlt werden. Mit diesem Aktionstag wird auf die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern, den „Gender Pay Gap“, aufmerksam gemacht. In diesem Jahr ist der „Equal Pay Day“ laut Statistischem Bundesamt am 10. März.

Die „Kontaktstelle Frau und Beruf“ bietet anlässlich des „Equal Pay Day“ folgende Veranstaltungen an, um Frauen bei der eigenen Existenzsicherung zu unterstützen: Am Mittwoch, 3. März, findet von 9.30 bis 12.30 Uhr der Online-Workshop „Was gründe ich? Für eine Gründungsidee, die zu dir passt“ statt. In diesem Workshop können die Teilnehmerinnen ergründen, was eine gute Idee ist, ob sie zu ihnen passt und wie sie damit Geld verdienen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem GIG7 Kompetenzzentrum FeMale Business statt.

An den Mittwochen 10. und 17. März gibt es jeweils von 18 bis 21 Uhr den Online-Workshop „Frau verhandelt – weil ich es wert bin. Ihr Weg zu angemessenem Gehalt und Honorar“. Die Themen sind „Eine Gehaltserhöhung verhandeln können“ und „Höhere Honorare als Selbstständige durchsetzen“. Der zweiteilige Workshop bietet Wissen, Tipps und Tricks sowie einen Leitfaden, um ein Verhandlungsgespräch professionell vorbereiten zu können. Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen sind unter frauundberuf@mannheim.de möglich. Weitere Informationen gibt es unter <https://frauundberuf-mannheim.de>. Daneben bietet die „Kontaktstelle Frau und Beruf“ individuelle Beratungen zu allen beruflichen Fragen nach Terminvereinbarung an – vertraulich, unabhängig und kostenfrei. Die „Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim, Bereich Gleichstellung, gefördert. |ps

Kunsthalle aktualisiert Programm

Das aktualisierte und angepasste Ausstellungsprogramm der Mannheimer Kunsthalle verspricht ein spannendes und abwechslungsreiches Ausstellungsjahr. Dazu waren umfangreiche Abstimmungen mit Partnern und Leihgebern weltweit notwendig. „Wir sind glücklich über das Ergebnis“, so der Kunsthalle-Direktor Johan Holten zufrieden. Unter anderem können sich die Besucherin-

nen und Besucher über die Verlängerung der Anselm-Kiefer-Ausstellung freuen, deren Eröffnung bislang der Corona-Pandemie zum Opfer fiel. Sobald eine Wiedereröffnung des Museums möglich ist, wird die Schau bis zum 22. August – und damit fast drei Monate länger als ursprünglich geplant – zu sehen sein. Die Verlängerung wirkt sich auch auf die Laufzeiten aller weiteren Ausstellungen 2021 aus.

So wird etwa die für März angekündigte Sonderausstellung „James Ensor“ um das Werk des belgischen „Malers der Masken“ ab 11. Juni präsentiert. Die große internationale Ausstellung „MUTTER!“ in Kooperation mit dem dänischen Louisiana Museum of Modern Art startet hingegen am 1. Oktober zum Herbstbeginn. Und es gibt einen Neuzugang im Programm: Die Präsentation „MINDBOMBS“

wird am 10. September eröffnet. Sie beleuchtet die Phänomene des Extremismus und Terrorismus in der zeitgenössischen Kunst und läuft anlässlich des Gedächtnisses an die Anschläge des 11. Septembers 2001. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter kuma.art.

„Mannheim Cube“ misst Aerosole in Räumen



Mannheim Cube.

FOTO: STADT MANNHEIM

Aerosole gelten als zentraler Übertragungsweg in der Corona-Pandemie. Die winzigen Tröpfchen, die schon beim normalen Sprechen freigesetzt werden, halten sich über einen längeren Zeitraum in der Luft und sind potenzielle Überträger von Viren aller Art. In geschlossenen Räumen ist daher eine strenge Lüftungshygiene wichtig. Von Akteuren aus dem regionalen Netzwerk Smart Production, das von der Mannheimer Wirtschaftsförderung initiiert und gemanagt wird, wurde nun ein Gerät in der Form eines Würfels entwickelt und zur Marktreife gebracht, um verschiedene Aspekte der Raumluftqualität zu messen und zu übermitteln. Das verbindende Element war die funktionierende Netzwerkarbeit.

Der Sensorwürfel – erfunden und entwickelt in Mannheim – macht sich jetzt auf den Weg, weltweit durchzustarten. Die ersten Würfel, die als Edition unter dem Namen „Mannheim Cube“ vertrieben werden, übergeben Mannheims Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch und Thomas Walch von der Nevoox Europe GmbH vor Kurzem an Albert Weiß, Schulleiter der Werner-von-Siemens-Schule. Die Cubes werden im Unterricht in den Schulartern Informations- und Automatisierungstechnik eingesetzt, um aktuelle Techniken und Unterrichtsinhalte praxisnah zu vermitteln.

„Die Stadt Mannheim treibt den Entwicklungsprozess ihrer Hochschulen und Unternehmen durch eine aktive Innovationspolitik voran. Die Wirtschaftsförderung Mannheim initiierte dazu das Netzwerk Smart Production als zentrales Innovationscluster für smarte Technologien in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Entwicklung des 'Mannheim-Cube' ist ein Schlüsselprojekt, das über den Wirtschaftsstandort Mannheim hinaus Strahlkraft haben wird“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch. „Der intelligente Detektor misst neben der Temperatur, der Luftfeuchtigkeit und dem Luftdruck auch die Luftqualität in Räumen und zeigt den CO₂-Gehalt sowie die Menge an Aerosolen an“, erklärt der Erfinder Dr. Thomas Schäfer von

der Hochschule Mannheim. Letzteres ist weltweit einmalig und birgt enorme Chancen für die Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie sowie beim Klimaschutz. Der Würfel lässt sich grundsätzlich in allen öffentlichen und privaten Gebäuden einsetzen, um die Luftqualität zu überwachen.

Die zugrundeliegende Technologie der Aerosolmessung wurde im Kompetenzzentrum CeMOS (Center for Mass Spectrometry and Optical Spectroscopy) der Hochschule Mannheim unter Leitung von Professor Dr. Matthias Rädle entwickelt und zum Patent angemeldet. Die Idee, ein Messgerät im handlichen Format anzubieten, das Atem-Aerosole misst, ist in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie eine technische Innovation und Marktlücke zugleich. Aufgrund der schnellen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mehrerer Netzwerkpartner konnten innerhalb kürzester Zeit die ProxiVision GmbH aus Bensheim für die technisch anspruchsvolle Fertigung sowie die Nevoox Europe GmbH aus Mannheim als Vertriebspartner für die gesamte nationale und internationale Vermarktung gefunden werden. Der Prototyp des Würfels entstand im Rahmen des 2020 eröffneten Smart Production Demonstrator. Das im Mannheimer MAFL-NEX errichtete Projekt war Ausgangspunkt für die Fortentwicklung der von der Hoch-

schule Mannheim entwickelten Innovation. Der Geschäftsführer des Netzwerks Smart Production und Clustermanager in der Wirtschaftsförderung Mannheim, Georg Pins, erklärt die Entstehung des Sensorwürfels: „Nach der Eröffnung des Smart Production Demonstrator ist der 'Mannheim Cube' nun ein zweiter großer Meilenstein, der die Innovations- und Kooperationskraft der Region und des Netzwerks im Besonderen zeigt. Vom Forscher an der Hochschule Mannheim über die Verfeinerung des Konzepts bis hin zum Bau und Vertrieb – die gesamte Wertschöpfungskette ist 'powered by' Netzwerk und Region.“ Stefan Bley vom Netzwerk Smart Production bei der Wirtschaftsförderung Mannheim und maßgeblicher Treiber des Sensorwürfels auf dem Weg zur Marktreife ergänzt: „In einem Telefonat mit CeMOS entstand die Idee, dass der CO₂-Sensor aus dem Smart Production Demonstrator auch als CO₂-Ampel dienen könnte. Am Tag darauf kam vom CeMOS die nächste Idee: Wir haben einen weiteren Sensor, der im Würfel – richtig verbaut – Atem-Aerosole messen könnte. Wenige Tage später war die Vorserienfertigung bei ProxiVision angestoßen und der Vertriebspartner Nevoox Europe GmbH schon dabei, den Produktkatalog zu erweitern. So sieht lebendige Netzwerkarbeit aus.“ |ps

Grünabfallsammlung in Mannheim

Im Frühjahr werden Büsche und Hecken zurückgeschnitten oder restliches Laub aus den Beeten geholt. Dabei fallen Grünabfälle an, die bei der kostenlosen Grünabfallsammlung abgeholt werden. Diese läuft noch bis 26. März. Die jeweiligen Termine für die einzelnen Stadtteile stehen im Abfallkalender und sind online unter www.stadtraumservice-mannheim.de abrufbar.

Der Grünschnitt landet anschließend auf dem ABG-Kompostplatz Friesenheimer Insel und wird zu hochwertigem Biokompost verarbeitet. „Um die Qualität des Biokomposts garantieren zu können, darf kein Plastik enthalten sein. Bitte legen Sie den Grünabfall im kostenlosen Jutesack oder gebündelt bereit. Plastiksäcke können wir leider nicht verwenden“, erklärt Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Denn Plastik wird bei der weiteren Verarbeitung zu kleinsten Teilchen gehäckselt und das im Kompost enthaltene Mikroplastik könnte sich dann im Boden anreichern.

Aus diesem Grund bittet der Stadtraumservice:

1. Kostenlose Jutesäcke verwenden. Sie sind bei beiden Recyclinghöfen und beim Kundencenter des Stadtraumservice Mannheim in der Käfertaler Straße 248 erhältlich.
2. Keinesfalls Plastiksäcke verwenden. Keine Sammelgefäße wie Eimer oder handelsübliche Grünschnittbehälter bereitstellen. Sie werden von den Müllwerkern nicht ausgeleert und zurückgestellt.



Die Grünabfälle werden bis zum 26. März abgeholt.

FOTO: STADT MANNHEIM

3. Äste und Sträucher auf eine Länge von höchstens 1,50 Meter kürzen und den Grünschnitt mit Schnüren aus Naturmaterialien bündeln.
4. Den Grünschnitt am Abholtag bis 6.30 Uhr am Fahrbahnrand platzieren.
5. Bitte beachten: Grünabfälle werden ausschließlich vom Grünabfallfahrzeug mitgenommen, nicht bei der Biotonnen Tour. Sie dürfen nicht im Wald oder in öffentlichen

Grünanlagen entsorgt werden.

Wer die Grünabfallsammlung verpasst hat, kann beim ABG-Kompostplatz Friesenheimer Insel auch größere Mengen abgeben. Aus diesem Mannheimer Produkt entsteht Biokompost. Er ist bei den Recyclinghöfen und beim ABG-Kompostplatz erhältlich, entweder im 40-Liter-Sack oder im 30-Liter-Pfandeimer. Größere Mengen gibt es auch lose. |ps

Europäische Union stärkt regionalen Arbeitsmarkt

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung negativ beeinflusst. Die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren zu spüren sein. Hier setzt ein zusätzliches Programm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) an. „Es freut uns, dass die Europäische Union uns bei der Bekämpfung der Pandemiefolgen mit Mitteln für den regionalen Arbeitsmarkt stärkt“, so Wirtschafts- und Sozialbürgermeister Michael Grötsch. „Es gibt Zielgruppen, beispielsweise einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die jetzt über einen bestimmten Zeitraum eine besondere Unterstützung benötigen.“

Für 2021 und 2022 stehen Mannheim 610.000 Euro aus Mitteln des EU-REACT-Programms des ESF aus dem Kontingent des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung. Besondere Berücksichtigung sollen folgende Zielgruppen finden: Arbeitsmarktferne, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belastete Langzeitarbeitslose beziehungs-

weise Langzeitleistungsbeziehende sowie schulpflichtige junge Menschen mit dem Ziel der Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

„Für den Arbeitsmarkt in Mannheim ist es jetzt besonders wichtig, dass junge Menschen nicht beim Übergang in eine Ausbildung verloren gehen. Auch bei den Langzeitarbeitslosen gibt es Menschen, die durch die Pandemie noch stärker von der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt betroffen sind“, so Grötsch. „Es freut mich, dass der Arbeitskreis ESF Mannheim hier wieder mit den bewährten Strukturen partnerschaftlich geeignete Maßnahmen identifizieren wird.“

Mit dem Regionalen Arbeitskreis ESF Mannheim wurde ein Grundlagenpapier unter Federführung des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung für die Förderjahre 2021/2022 entwickelt. Der ESF ist das zentrale EU-Finanzierungsinstrument für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Anträge für das EU-REACT-Programm sind bis spätestens 31. März bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

einzureichen. Die Projektlaufzeit ist ab 1. Juni 2021 bis maximal 31. Dezember 2022 vorgesehen. Mit dem Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männer“ ist es möglich, gerade Mädchen und Frauen bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen. Mit dem Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird die Integration verschiedener Zielgruppen nachhaltig unterstützt.

Weitere Informationen sowie das Grundlagenpapier erhalten Bildungseinrichtungen und Beschäftigungsträger bei der Geschäftsführung des Arbeitskreises ESF beim Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim unter den Telefonnummern 0621/293-2049 oder 293-3355, per E-Mail an Harald.Pfeiffer@mannheim.de oder Rolf.Schaefer@mannheim.de oder auf der Internetseite www.mannheim.de/wirtschaft-entwickeln/foerdegelder-vom-europaeischen-sozialfonds.

Weitere wichtige Hinweise zum Europäischen Sozialfonds sind auf der ESF-Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de verfügbar. |ps

Bereitschaftspflegefamilien für die Kleinsten gesucht

Kinder bis sechs Jahre, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden bis zur Klärung der familiären Verhältnisse zeitlich befristet in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut. Das Jugendamt Mannheim sucht Familien, die vorwiegend Säuglinge und Kleinkinder für eine befristete Zeit aufnehmen. Damit helfen sie den betroffenen Säuglingen

und Kleinkindern, während das Jugendamt die krisenhaften familiären Verhältnisse der Eltern überprüft, Rückkehroptionen zu ihnen abwägt oder Unterbringungsalternativen in langfristige Pflegefamilien einleitet. Ein Informationsgespräch für an der Bereitschaftspflege interessierte Familien wird am Donnerstag, 4. März, ab 18 Uhr angeboten.

Interessierte werden um vorherige Anmeldung beim Team des Pflegekinderdienstes im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt per E-Mail an pfegekinderdienst@mannheim.de gebeten. Die Modalitäten für das Informationsgespräch werden anschließend mitgeteilt. Zusätzliche Informationen zur Bereitschaftspflege gibt es unter www.mannheim.de/pflegekind. |ps

Special Olympics Baden-Württemberg

Landes-Sommerspiele 2021 weiterhin in Mannheim geplant

Es sollten die größten Landesspiele werden, die je in Baden-Württemberg stattgefunden haben: Zu den Landes-Sommerspielen in Mannheim hatte Special Olympics Baden-Württemberg mit etwa 1.100 Teilnehmenden gerechnet. Pandemiebedingt werden es jedoch voraussichtlich weniger Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Behinderung als erwartet. Dennoch geben die aktuellen Entwicklungen die Hoffnung, dass die Landes-Sommerspiele planmäßig vom 15. bis 18. Juni in Mannheim stattfinden können.

„Dass Mannheim als Austragungsort der größten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ausgewählt wurde, ist ein wichtiger Schritt

hin zu einer langfristig etablierten Inklusion in der Mannheimer Sport- und Vereinswelt. Deswegen tun wir alles dafür, dass die Umsetzung trotz der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der sich immer verändernden Situation ermöglicht wird. Natürlich steht dabei die Sicherheit aller Beteiligten an oberster Stelle“, erläutert Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer. Neben einem umfassenden Hygienekonzept heißt das auch, dass der Wettbewerbscharakter von Special Olympics einen kleineren Stellenwert erhält und das gemeinsame Sporttreiben und Wiedersehen in den Fokus rückt. So ist die Teilnahme an den Landes-Sommerspielen 2021 auch ohne ein vorheriges Training möglich, auf das die Athletinnen und Athleten

teilweise ohnehin verzichten mussten. Auf die Teilnahmepflicht als Anerkennungswettbewerb für die nationalen Wettkämpfe in Berlin 2022 wird ebenfalls verzichtet.

In Anbetracht der auch vermutlich im Sommer noch geltenden Kontaktbeschränkungen für große Personengruppen ist geplant, das Rahmenprogramm mit neuen Konzepten für Teilnehmende und Gäste zu ermöglichen. Die Eröffnungs- und Abschlussfeier sowie eine Athletendisko sollen nach dem Vorbild bereits erfolgreich gefeierter digitaler Events umgesetzt werden.

Doch nicht nur das Rahmenprogramm, sondern auch die Durchführung der Sportarten erfolgt auf eine neue Weise, sodass

Nur noch gute zwei Wochen bis zum Wahltag. Alle Wahlberechtigten haben inzwischen ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Wer bis jetzt noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte schnell das Wahlbüro anrufen und seinen Eintrag im Wählendenverzeichnis prüfen lassen. Wer eingetragen ist, kann am Wahlsonntag, 14. März, auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem Ausweis wählen. Wer nicht eingetragen ist, muss dies sofort berichtigen lassen, weil sonst die Stimmabgabe nicht möglich wäre. Viele Mannheimerinnen und Mannheimer haben schon gewählt. Mehr als 40.000 Briefwahlanträge wurden bereits gestellt. Das ist deutlich mehr als bei der Landtagswahl 2016.

Wahlbüro als „Lehrbetrieb“

Das Mannheimer Wahlbüro wird traditionell als „Lehrbetrieb“ von Verwaltungsauszubildenden der Stadt Mannheim geführt. Betreut und angeleitet wird es von zwei erfahrenen Kräften des Fachbereichs Demokratie und Strategie.

Die sehr selbstständige und verantwortungsvolle Arbeit im jungen Team macht den Auszubildenden viel Freude, die sie stets auch an die Kundinnen und Kunden weitergeben. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Kenntnisse und Erfahrungen für ihren Beruf. Das gute Arbeitsklima und die hohe Kundenzufriedenheit sind das Markenzeichen des Mannheimer Wahlbüros.

Das junge Team des Wahlbüros betreut auch den Telefon-Sammelanschluss 0621/293-9566 (Fax 0621/293-9590), die „Wahlhotline“ der Stadt. Die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gut vorbereitet und beantworten gerne alle Fragen zur Wahl – nur Wahlempfehlungen geben sie keine. Das Wahlbüro ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags bis 18 Uhr sowie in der Woche vor der Wahl täglich bis 18 Uhr geöffnet. Wahlinformationen gibt es auch im Internet unter www.mannheim.de/wahlen.

Corona-Verordnung

In § 10a der Corona-Verordnung des Landes wurden zuletzt wichtige Regeln für die Wahlabwicklung in den Wahllokale getroffen. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die folgenden Punkte zu beachten:

Zur Teilnahme an der Wahl sind Wahlhelfende, Wählerinnen und Wähler von Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit.

Filmfreund und Freegal Music kennenlernen

Beim Medienmittwoch am 3. März um 17 Uhr werden die Streaming-Dienste Filmfreund und Freegal Music vorgestellt. Die Veranstaltung findet virtuell über die Plattform BigBlueButton statt. Mit dem Filmstreaming-Dienst Filmfreund haben Kundinnen und Kunden kostenlos mit ihrem gültigen Bibliotheksausweis Zugriff auf rund 2.000 Filme und Serien. Filmfreund bietet deutsche Filme, internationale Filmklassiker, Kurzfilme, Serien und Dokumentarfilme sowie ein Angebot für Kinder und Jugendliche – unbegrenzt und ohne Werbung. Der Musikstreaming-Dienst Freegal Music bietet zirka 13 Millionen Songs und über 40.000 Musikvideos, die ebenfalls kostenlos genutzt werden können. Mit der Freegal Music-App oder über den Internetbrowser besteht die Möglichkeit, drei Stunden Musik am Tag zu streamen und drei Songs pro Woche herunterzuladen.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt,
- die Wahl beobachten möchten, aber nicht zur Angabe aller erforderlichen Kontaktdaten bereit sind.

Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder eine Maske getragen werden, die den Standards FFP2, KN95, N95 entspricht oder vergleichbare Standards erfüllt. Diese Verpflichtung besteht nicht für

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Die Möglichkeit dazu ist im Eingangsbereich der Mannheimer Wahlgebäude geschaffen.

Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, sind zur Bereitstellung der Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer) verpflichtet. Entsprechende Formulare werden von den Wahlvorständen bereitgehalten.

Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, und bei denen für das Tragen der Maske eine Ausnahme vorliegt, dürfen sich in den Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr, zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, zu beachten, dass sich die Regelungen bis zum Wahltag noch ändern können. |ps

Spielerisch Programmieren lernen können schon Vor- und Grundschulkindern. Beim Medienmittwoch am 10. März um 17 Uhr werden virtuell über die Plattform BigBlueButton verschiedene Roboter, Micro-Controller und Programme vorgestellt, die einfach zu verstehen sind und Spaß machen. Alle vorgestellten Angebote sind Teil der TechnoTHEK und können mit einem Bibliotheksausweis für vier Wochen ausgeliehen werden. Der Medienmittwoch richtet sich an (Groß-)Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen.

Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist jeweils eine Anmeldung erforderlich, per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder per Telefon unter 0621/293-8933. Mehr Informationen finden sich auf der Homepage www.stadtbibliothek-mannheim.de unter der Rubrik „Digitale Angebote“. |ps

Weitere Informationen:

Detailliertere Informationen für Helferinnen und Helfer sind auf der Homepage der Veranstaltung unter <https://mannheim-2021.specialolympics.de> zu finden, hier ist auch eine Online-Anmeldung möglich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Mannheim - Gesundheitsamt - erlässt gemäß § 28 Absatz 1 i. V. m. § 28a Absätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6a Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 20 Absatz 1 der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 Satz 2, § 49 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 11.02.2021 wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Mannheim in Kraft.

Begründung:

Die vorgenannte Allgemeinverfügung wird gemäß § 49 Absatz 1 LVwVfG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Nach Ziffer 2 der Allgemeinverfügung vom 11.02.2021 wird diese aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf das Stadtgebiet Mannheim, an drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Die Sieben-Tages-Inzidenz in Mannheim liegt nach den Zahlen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg den 3. Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 50. Die Allgemeinverfügung vom 11.02.2021 wird daher mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Mannheim als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Mannheim, den 19.02.2021

Dr. Peter Kurz

Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Schillerschule – Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule der Schillerschule in 68199 Mannheim, Luisenstraße 72 - 76 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt.

Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 28 – Bodenbelagsarbeiten, Kautschuk

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2021-0019>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim,

25.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 in den Wahlkreisen 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II)

1. Wahlzeit

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Wahlbezirke

Der Stadtkreis Mannheim ist in die Wahlkreise Nr. 35 – Mannheim I (Stadtbezirke Käfertal, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Vogelstang, Wallstadt) und Nr. 36 – Mannheim II (Stadtbezirke Feudenheim, Friedrichsfeld, Innenstadt /Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Neuostheim/Neuhermsheim, Rheinau, Schwetzingen/Oststadt, Seckenheim) eingeteilt. Es werden 117 allgemeine Wahlbezirke und 63 Briefwahlbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum genannt, in dem gewählt werden kann.

Die Briefwahlvorstände treffen sich zur Ergebnisermittlung des Briefwahlergebnisses ab 13.00 Uhr für den Wahlkreis 35 in der Friedrich-List-Schule, C 6 und für den Wahlkreis 36 in der Eberhard-Gothlein-Schule in U 2. Die Auszählung beginnt um 18 Uhr.

3. Hinweise zur Stimmabgabe im Wahllokal

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Dies gilt nicht für die Stimmabgabe mit Wahlschein (siehe Nr. 4). Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, die Wahlbenachrichtigung ist abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählenden wird bei Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Wählende haben jeweils eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch das Einsetzen eines Kreuzes in einen hinter einem Wahlvorschlag befindlichen Kreis bzw. durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels, die eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag sich entschieden wurde. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die wählende Person hinweisenden Zusatz enthält.

Bei der Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet wie auch bei jeglichen anderweitigen Kennzeichnungen des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss von den Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Stimmabgabe mit Wahlschein/Briefwahl

Wählende mit einem Wahlschein können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlbüro im Rathaus E 5, 68159 Mannheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefum-

schlag beschaffen und seinen hellroten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig zurücksenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag, 14. März 2021, bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch persönlich abgegeben oder in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 eingeworfen werden.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Wählende haben jeweils eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch das Einsetzen eines Kreuzes in einen hinter einem Wahlvorschlag befindlichen Kreis bzw. durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels, die eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag sich entschieden wurde. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die wählende Person hinweisenden Zusatz enthält. Bei der Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet wie auch bei jeglichen anderweitigen Kennzeichnungen des Stimmzettelumschlags.

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

6. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Alle haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Hinweise zur Wahlstatistik

In den Wahlbezirken 081.11 und 125.71 (Wahlkreis 35 – Mannheim I) sowie in den Wahlbezirken 011.32 und 172.31 (Wahlkreis 36 – Mannheim II) wird die Wahl im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler ausgewertet. Hierfür werden zwölf verschiedene Stimmzettel mit den Kennbuchstaben A bis M verwendet. Andere Stimmzettel sind in diesen Wahlbezirken nicht zugelassen. Das Verfahren ist in § 60 i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes (LWG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird. Das Wahlbüro erteilt gern weitere Auskünfte zur gesetzlichen Wahlstatistik: 293 9566, wahlbuero@mannheim.de.

Mannheim, den 25.02.2021

Fachbereich Demokratie und Strategie